



Alperia Free

Vertragskodex: 000368ESVFL02XXXXXX143X240411XVE

Angebot gültig vom 11-04-2024 bis 10-01-2025

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen am meldeamtlichen Wohnsitz in der Autonomen Provinz Bozen und in der Autonomen Provinz Trient vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

Der Kunde zahlt an Lieferant für den monatlich aus dem Netz entnommenen und vom örtlichen Verteiler über Zähler, die den Verbrauch nach Zeitzonen erfassen gemessenen Stromverbrauch in kWh ein Energiepreis „P“, der sich aus der nachstehenden Formel "PUN + Spread" ergibt:

$$P = PVar + Spread$$

wobei "PVar" den Nationalen Einheitspreis (Prezzo Unico Nazionale) nach Zeitzonen inklusive Netzverluste darstellt, der sich aus dem monatlichen arithmetischen Durchschnittspreis der Börsennotierung des PUN in der i-sten Verbrauchszeitzone (F1 und F23) des verrechneten Monats ergibt oder, falls der PUN nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen; F1 und F23 sind die Verbrauchszeitzonen, wie mit Beschluss ARERA 181/2006 (Zeitzone F1: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr - Zeitzone F23: von Montag bis Freitag von 19.00 bis 8.00 Uhr; samstags und sonntags von 0.00 bis 24.00 Uhr; an folgenden Festtagen: 1. Januar; 6. Januar; Ostermontag; 25. April; 1. Mai; 2. Juni; 15. August; 1. November; 8. Dezember; 25. Dezember; 26. Dezember) festgelegt, und der prozentualen Faktor der Netzverluste laut TIS. Der Index PUN ändert sich monatlich und stellt den Strombezugspreis auf der italienischen Strombörse dar und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici) veröffentlicht. "Spread" stellt den Spread in der i-sten Verbrauchszeitzone dar und beträgt:

Zeitzone F1	Zeitzone F23
0,01100 €/kWh	0,01100 €/kWh
Zusammengesetzt aus einem Spread von 0,01000 €/kWh und Netzverluste von 0,00100 €/kWh	Zusammengesetzt aus einem Spread von 0,01000 €/kWh und Netzverluste von 0,00100 €/kWh

Der letzte verfügbare Einheitspreis "P", bezieht sich auf den Monat November 2024 und beträgt: 0,17115 €/kWh in F1 und 0,14786 €/kWh in F23. Der maximale Einheitspreis, den das Entgelt in den letzten 12 Monaten (unter der Annahme eines konstanten Verbrauchsprofils in allen Stunden) erreicht hat betrug: 0,17115 €/kWh in F1 im Monat November 2024 und 0,15563 in F23 im Monat August 2024.

Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 65,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen mittels Herkunftsnachweise (garanzie d'origine GO). Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus Südtirolern Wasserkraftwerken stammen.

Der Kunde ist zudem zur Zahlung der Entgelte des Regulierungsdienstes für das Energiesystem (einschließlich des Lastenregelungsausgleichs, dem Entgelt für den Kapazitätsmarkt und der Netzverluste) in der von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Höhe gemäß TIV verpflichtet, und werden von der Regulierungsbehörde periodisch aktualisiert.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie in der Tabelle 4 im Anhang zu den TIS festgelegt sind.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferungsbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)			
KOSTEN FÜR ENERGIE		NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN	
Beschaffung Energie	Vermarktung Detailhandel	Kosten für Transport und Zählerverwaltung	Allgemeine Systemaufwendungen
59,00%	9,00%	17,00%	15,00% (davon Komponente Asos 11,00%)
Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden			

Datum:

Unterschrift: